

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. August 2011

**1008. Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung
der kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2011**

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen
1. A. Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz)
(Änderung vom 23. Februar 2009; Keine Neu- und Ausbauten von Pisten) (ABl 2009, 402)
 - B. Gültige Teile des Gegenvorschlags von Stimmberchtigten
(ABl 2009, 1105 und 2011, 1390)
 2. «Stau weg!» – Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative – Für einen effizienten und sicheren Verkehr im Kanton Zürich (ABl 2009, 427)
 3. Kantonale Volksinitiative «Für faire Ferien» (ABl 2009, 630)
- wird auf **Sonntag, den 27. November 2011**, angesetzt.

II. Den Stimmberchtigten werden die nachstehenden Fragen zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmzettel 1

Stimmen Sie folgenden Vorlagen zu?

A. Beschluss des Kantonsrates:

Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz)
(Änderung vom 23. Februar 2009; Keine Neu- und Ausbauten von Pisten)

B. Gültige Teile des Gegenvorschlags von Stimmberchtigten

Die Fragen A und B können beide mit Ja oder Nein beantwortet werden; es ist auch gestattet, nur für oder gegen eine der Vorlagen zu stimmen oder überhaupt auf eine Stimmabgabe zu verzichten.

C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl der Beschluss des Kantonsrates als auch die gültigen Teile des Gegenvorschlags von den Stimmberchtigten angenommen werden?

Zutreffendes ankreuzen:

Vorlage A (Beschluss des Kantonsrates)

Vorlage B (Gültige Teile des Gegenvorschlags von Stimmberchtigten)

Sie können die Frage C auch dann beantworten, wenn Sie bei den Fragen A und B mit Nein gestimmt oder auf eine Stimmabgabe verzichtet haben.

Stimmzettel 2

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

«Stau weg!» – Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative – Für einen effizienten und sicheren Verkehr im Kanton Zürich

Stimmzettel 3

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative «Für faire Ferien»

III. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Beleuchtenden Berichte zu den Vorlagen sowie diesen Beschluss im Amtsblatt (Textteil) zu veröffentlichen.

IV. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

V. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10 d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

VIII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi